

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Hundebetreuung

Treue Herzen - Tierbetreuung mit Herz – gültig ab 01.01.2026

1. Vertragsgegenstand

Diese AGB regeln die Bedingungen für die Betreuung von Hunden durch Treue Herzen - Tierbetreuung mit Herz (nachfolgend „Betreuer“ genannt) in 5506 Mägenwil. Der Betreuer verpflichtet sich, die vereinbarten Betreuungsleistungen (Tagesbetreuung, Ferienbetreuung, inkl. Spaziergänge und Beschäftigung) nach den Vorgaben des Schweizer Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV) zu erbringen.

2. Voraussetzungen für die Betreuung

Der Hund ist gesund, frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten. Der Hund ist vollständig geimpft (mindestens DHPPi alle 3 Jahre, Zwingerhusten und Leptospirose jährlich). Der Hund ist sozialverträglich und zeigt keine unkontrollierten Aggressionen gegenüber Menschen oder Tieren. Der Hundehalter informiert den Betreuer vollständig und wahrheitsgemäss über Gesundheit, Verhalten, Läufigkeit, Allergien und besondere Bedürfnisse. Läufige Hündinnen werden nur nach vorheriger Absprache aufgenommen.

3. Läufigkeit & Ungewollter Deckakt

Der Hundehalter ist verpflichtet, den Betreuer vor Betreuungsbeginn über eine bestehende oder bevorstehende Läufigkeit zu informieren. Der Betreuer unternimmt alle zumutbaren Massnahmen, um einen Deckakt zu verhindern (z. B. getrennte Haltung). Trotz grösstmöglicher Sorgfalt kann eine 100%ige Vermeidung nicht garantiert werden. Der Betreuer übernimmt keine Haftung für Folgen eines ungewollten Deckakts, unabhängig davon, ob dieser durch einen betreuten oder fremden Hund erfolgt. Sämtliche Folgekosten (Tierarzt, Trächtigkeitsabbruch, Aufzucht etc.) trägt ausschliesslich der Hundehalter.

4. Pflichten des Hundehalters

Bereitstellung von Futter, Medikamenten und Zubehör, sofern nicht anders vereinbart. Nachweis einer gültigen Tierhalterhaftpflichtversicherung (in der Schweiz oft in der Privathaftpflicht enthalten). Erreichbarkeit während der Betreuungszeit oder Benennung einer Notfallkontaktperson.

5. Haftung

Der Hundehalter haftet für alle Schäden, die sein Hund während der Betreuung verursacht, gemäss Obligationenrecht (OR) und Zivilgesetzbuch (ZGB). Der Betreuer haftet nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Keine Haftung bei unvorhersehbaren Ereignissen wie Krankheit, Verletzung, Tod, ungewollter Deckung oder Schäden durch Dritte.

6. Notfälle

Bei Krankheit oder Unfall des Hundes ist der Betreuer berechtigt, auf Kosten des Hundehalters einen Tierarzt aufzusuchen. Wenn möglich, wird der im Betreuungsvertrag genannte Tierarzt konsultiert. Der Betreuer bemüht sich, den Hundehalter oder die Notfallkontaktperson unverzüglich zu informieren.

7. Preise & Zahlungsbedingungen

Tagesbetreuung: CHF 50.– pro Tag (07:00–18:30 Uhr). Ferienbetreuung Tag+Nacht: CHF 60.– (07:00 Uhr bis 08:30 Uhr am Folgetag). Ferienbetreuung Nacht+Tag: CHF 60.– (16:30 Uhr bis 18:30 Uhr am

Folgetag). Zuschläge: Zeitabweichung bis 1 Stunde + CHF 5.–; über 2 Stunde: Umstellung auf nächsthöheren Tarif. Zusatzkosten: Junghunde (bis 8 Monate) + CHF 10.–; Unsauberkeit + CHF 10.–. Futter (falls nicht mitgebracht): Trockenfutter CHF 5.–, Nassfutter CHF 8.–.

8. Stornierung & Abbruch

Tagesbetreuung: Absage weniger als 24 Stunden vor Beginn → voller Preis.

Ferienbetreuung: Absage weniger als 3 Tage vor Beginn → 25 % des vollen Preises. Abbruch der

Ferienbetreuung: Bei vorzeitiger Abholung – unabhängig vom Grund – keine Rückerstattung bereits bezahlter oder noch fälliger Kosten.

9. Betreuungsablauf

Die Betreuung erfolgt in Rudelhaltung. Spaziergänge und/oder Spielzeiten finden gemäss Wetterlage und Hundeverträglichkeit statt. Freilauf nur unter Aufsicht und in gesichertem Rahmen.

10. Ausschluss der Betreuung

Der Betreuer kann Hunde ohne Rückerstattung von der Betreuung ausschliessen, wenn diese krank, aggressiv, ungeimpft, häufig (ohne Meldung) oder nicht verträglich sind. Bei Abbruch aus diesen Gründen bleiben die vollen Betreuungskosten geschuldet.

11. Datenschutz

Persönliche Daten werden gemäss Schweizer Datenschutzgesetz (DSG) vertraulich behandelt.

Fotos/Videos des Hundes dürfen nur mit Einwilligung des Halters für Werbezwecke genutzt werden.

12. Anwendbares Recht & Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht. Gerichtsstand ist 5506 Mägenwil.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Treue Herzen – Tierbetreuung mit Herz gelesen, verstanden und akzeptiert habe.

Ort, Datum Hundehalter/in

Unterschrift Hundehalter/in

Unterschrift Betreuer/in